

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde
Stelzenberg vom 25.02.2021

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Fritz Geib

Beigeordnete/r

Frau Petra Jörg

Ratsmitglied

Frau Renate Flesch

Ausschussmitglied

Herr Jürgen Courret

Frau Gudrun Lesmeister

Herr Jochen Stadler

Sachverständiger Bürger

Frau Melanie Weiß

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Jochen Gärtner

Stellv. sachverständiger Bürger

Herr Sascha Kallenbach

Schriftführer/in

Frau Stefanie Jung

Abteilung 5

Herr Yanik Broschart

TA

Frau Alexandra Vollmer

TA

Entschuldigt fehlen:

Sachverständiger Bürger

Herr Michael Sattel

Frau Isabelle Schwindt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Fritz Geib Bürgerhaus (MGT), Kaiserslauterer Straße 3, 67705 Stelzenberg versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Stelzenberg
Vorlage: STE/093/2021
2. Gemeindewerk Stelzenberg - Erlass einer Betriebssatzung
Vorlage: STE/091/2021
3. Gemeindewerk Stelzenberg - Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: STE/092/2021
4. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 4.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 4.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 **Haushaltsplan 2021 der Ortsgemeinde Stelzenberg** **Vorlage: STE/093/2021**

Sachverhalt:

Im Ergebnishaushalt sind Erträge in Höhe von 1.589.370,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.695.390 € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 106.020 €. Der Ergebnishaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO nicht ausgeglichen.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 109.590 €. Nach Abzug der Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 46.130 € verbleibt eine freie Finanzspitze in Höhe von 63.460 €. Der Finanzhaushalt ist demnach gemäß § 18 GemHVO ausgeglichen.

Bei den Investitionen sind im Finanzhaushalt Einzahlungen in Höhe von 849.460 € und Auszahlungen in Höhe von 1.317.100 € veranschlagt. Die Aufnahme eines Investitionskredites wird mit 467.640 € beziffert.

Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen.

Für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Nettoneuverschuldung 358.050 € und setzt sich aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 467.640 € abzgl. der Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 46.130 € und der Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 63.460 € zusammen.

Der Schuldenstand für Investitionskredite beträgt zum 31.12.2020 912.542,43 €. Dies ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.224 Einwohner von 745,54 € (Vorjahr 402,06 €).

Der Schuldenstand für Liquiditätskredite beträgt zum 31.12.2020 506.291,14 €.

Die Kreisumlage wird mit einem Umlagesatz von 42,25 % (Vorjahr 42,25 %) und die Verbandsgemeindeumlage mit 43,70 % (Vorjahr 43,70 %) berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss möge darüber beraten und dem Gemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Gemeinderat möge über den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen beschließen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht dem Gemeinderat die Empfehlung aus, den Haushaltsplan 2021 mit allen Anlagen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 2 Gemeindewerk Stelzenberg - Erlass einer Betriebssatzung
Vorlage: STE/091/2021**

Sachverhalt:

Das Gemeindewerk Stelzenberg ist rein rechtlich gesehen ein Regiebetrieb der Ortsgemeinde Stelzenberg.

Seit dem Abschluss eines Betriebsführungsvertrages ab dem Jahr 2002 mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG wird dieser Regiebetrieb jedoch nicht mehr im gemeindlichen Haushalt abgebildet sondern ähnlich einem eigenständigen Eigenbetrieb geführt.

Bei der derzeit laufenden Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern wurde diese Vorgehensweise beanstandet.

Um dieser Beanstandung abzuweichen wäre entweder der Regiebetrieb im gemeindlichen Haushalt abzubilden, mit entsprechendem Zahlungs- und Geldflussverkehr, oder als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach der Vorschrift der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu führen. Bei dieser Möglichkeit könnte die ganze Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung beim derzeitigen Dienstleister, der Pfalzwerke AG, verbleiben.

Erfordernis hierfür ist jedoch der Erlass einer Betriebssatzung die die Anwendung der EigAnVO auf das Gemeindewerk regelt.

Beschlussvorschlag:

Dem Hauptausschuss wird vorgeschlagen die anliegende Betriebssatzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die anliegende Betriebssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 3 Gemeindewerk Stelzenberg - Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: STE/092/2021**

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Wirtschaftsplan mit Investitionsplan und –programm für das Gemeindewerk Stelzenberg erstellt.

Der Wirtschaftsplan schließt mit folgenden Endzahlen ab:

Erträge	596.700,00 Euro	
Aufwendungen		596.700
Finanzierungsmittel	130.750,00 Euro	
Finanzierungsbedarf		130.750
Gesamteinnahmen	727.450,00 Euro	
Gesamtausgaben		727.450

Der Erfolgsplan weist einen Jahresgewinn in Höhe von 15.750,00 Euro aus.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Investitionsplan bringt Ausgaben in Höhe von 15.000,00 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Leitungsnetz und Hausanschlüsse	10.000	
Messeinrichtungen		5.000
Gesamtsumme:		<u>15.000</u>

Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität sind in Höhe von 200.000,00 Euro vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkverwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Dem Wirtschaftsplan 2021 und
2. dem Investitionsplan 2021 und
3. dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.
4. Der Aufstellungsbeschluss des Wirtschaftsplanes 2021 wird wie folgt gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt auf :

Erträge	596.700,00 Euro	
Aufwendungen		596.700
Finanzierungsmittel	130.750,00 Euro	
Finanzierungsbedarf		130.750
Gesamteinnahmen	727.450,00 Euro	
Gesamtausgaben		727.450

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

Beschluss:

1. Dem Wirtschaftsplan 2021 und
2. dem Investitionsplan 2021 und
3. dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.
4. Der Aufstellungsbeschluss des Wirtschaftsplanes 2021 wird wie folgt gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt auf :

Erträge	596.700,00 Euro	
Aufwendungen		596.700
Finanzierungsmittel	130.750,00 Euro	
Finanzierungsbedarf		130.750
Gesamteinnahmen	727.450,00 Euro	
Gesamtausgaben		727.450

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 4.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es liegen keine Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung vor.

TOP 4.2 Mitteilungen der Verwaltung

Der Ortsbürgermeister informiert den Ausschuss, dass für die Sanierung der Gemeindestraßen (unter anderem Trippstadter Str. und Torweg) bis jetzt nur ein Angebot der Firma Scherer vorliegt. Sollte kein weiteres Angebot eingehen, wäre eine Sanierung der Straßen zu dem vorliegenden Angebot sinnvoll.

Des Weiteren sollte überlegt werden, die Durchfahrt der Trippstadter Straße auf 7,5 t zu beschränken um Straßenschäden zu vermeiden.

Herr Geib berichtete, dass für die weitere Vorgehensweise der unteren Haupt-

straße (Platte) noch abschließend geklärt werden müsse, ob der geplante Radweg nach Trippstadt über diese Straße verläuft.

Der Bauausschuss gibt die Empfehlung an den Rat, dass die Platte weiterhin für den Verkehr geschlossen bleibt, bis die Fahrbahn saniert wurde.

Der Vorsitzende stellte die Raumaufteilung des Mehrgenerationentreffs für den Umzug des Kindergartens vor. Er informierte, dass die Machbarkeitsstudie soweit fertig ist. Allerdings muss eine europaweite Ausschreibung stattfinden. Momentan muss die Gemeinde mit Kosten in Höhe von ca. 1,3 – 1,4 Millionen Euro rechnen. Dazu wird ein Zuschuss von ca. 600.000 € gewährt.

Der Ortsbürgermeister erklärte, dass für die notwendige Kombi-Prüfung der Elektroanlagen ein Angebot vom TÜV in Höhe von 2.000 € vorliegt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Fritz Geib

Vorsitzender

Stefanie Jung

Schriftführer/in